

An das  
Italienische Schulamt  
Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals  
Neubuchweg 2  
**39100 Bozen**

## **Ansuchen um die Zweisprachigkeitszulage**

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Tel.Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Lehrperson mit befristetem Lehrauftrag       Lehrperson mit unbefristetem Lehrauftrag

für den Unterricht im Stellenplan / in der Wettbewerbsklasse \_\_\_\_\_

an/am (Schule/Schulsprengel) \_\_\_\_\_

### **e r s u c h t**

um die Zuerkennung der Zweisprachigkeitszulage.

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen oder unwahren Erklärungen im Sinne des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, im Besitz der Urkunde gemäß Art. 4 des D.P.R. vom 26.07.1976, Nr. 752 in geltender Fassung zu sein, aus welcher hervorgeht, dass er/sie die Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache, bezogen auf:

- das Doktorat (»A«)
- den Abschluss einer Sekundarschule 2. Grades (»B«)

am \_\_\_\_\_ (genaues Datum angeben) bestanden hat.

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Daten werden von der Schule und der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, in ihrer Funktion als Rechtsinhaberin der Daten, auch in elektronischer Form, für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verarbeitet. In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sind die Direktoren der Abteilungen 16 und 4 verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auf Schulebene die Schulführungskräfte. Der Lehrperson stehen die Rechte gemäß Art. 7–10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 zu.